

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.
Bezugspreis mit monatlich freigelegt.
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und die Zeitungsverleger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle Zögnerstr. 3, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. ersicht jeder Anspruch auf Verrückung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Fernsprechkreis-Anschluss Nr. 224.

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Quadratmeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Realmetallteil 30 Goldpfennig, einsch. Umhängever. Schmutzreiner und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr. Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbezugsbale.

Nr. 120.

Donnerstag, den 8. Oktober 1931.

34. Jahrg.

Der Inhalt der neuen Notverordnung

Aufgehoben wird: Freiheit der Person, Verfügungsrecht über die Wohnung, Briefgeheimnis, Freiheit der Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinsrecht sowie Gewährleistung des Eigentums — Einschneidende Maßnahmen auf den Gebieten der Finanzverwaltung, der Arbeitslosenversicherung, des Haushalt- und Schuldenwesens sowie der Rechtspflege — Verschärfung der Bekämpfung politischer Ausfahrungen

Aus dem Inhalt der neuen Notverordnung

Die dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausfahrungen ist veröffentlicht worden. Sie umfasst im Reichsgesetzblatt 30 Seiten und gliedert sich in sieben Teile außer den Schlussbestimmungen.

Aber das schwer verständliche Paragrafenwerk der neuen vielfachen Notverordnung wird eine sehr umfangreiche amtliche Mitteilung ausgehen. Es heißt darin in der Einleitung:

Es mußte vor allem danach getrachtet werden, die Ausgaben an die Einnahmen in den Wirtschaften der öffentlichen Hand und in der Volkswirtschaft allgemein anzupassen. Darüber hinaus mußten Stellen dort eingeleitet werden, wo besondere Vorlagen zu bekämpfen waren, wobei der deutschen Wirtschaft nicht weitere Schäden zugefügt werden durften. Oberster Gesichtspunkt bleibt und ist, eine sparsamiale, aber doch möglichlich sichere Basis für die gesamte Volkswirtschaft zu schaffen. Reichspräsident und Reichsregierung wissen, daß dieses Ziel durch die neue Notverordnung allein nicht gewährleistet ist. Wenn ja, so ist zur Verringerung der Weltwirtschaftskrisis internationale Zusammenarbeiten, bei der Reichsregierung ihre ganze Kraft zuwenden, erforderlich. Nach Erledigung der in der Notverordnung behandelten Probleme sollen die wirtschaftspolitischen Grundfragen nach dem Willen von Reichspräsident und Reichsregierung einer beschleunigten Beratung durch Persönlichkeiten zugeführt werden, die durch ihre Stellung im Wirtschaftsleben und ihre sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Kenntnisse und Erfahrungen zur Mitarbeit besonders berufen erscheinen.

Die amtliche Mitteilung gibt dann den Inhalt der neuen Notverordnung bekannt. Der Mitteilung seien folgende Angaben entnommen:
Im ersten Teil finden sich Änderungen der Notverordnung vom 1. Dezember und vom 5. Juni 1931. Die bedeutendsten Vorschriften sind hier die Hilfsmaßnahmen, die Reichspräsident und Reichsregierung im Hinblick auf

die gesteigerten Lasten der Wohlfahrtsfürsorge für erforderlich gehalten haben. Unter Beibehaltung des gegenwärtigen Systems sind fünf Maßnahmen vorgelegen: 1. Aber den Betrag von 60 Millionen hinaus werden noch weitere 170 Millionen Mark den Gemeinden gegeben, so daß für den kommenden Winter ein Betrag von 230 Millionen (monatlich etwa 35 Millionen) zur Verfügung steht. 150 Millionen davon sollen schrittweise verteilt werden, 80 Millionen an besonders notleidende Gemeinden im Einzelfall gegeben werden. 2. Die Bürgersteuer soll weiter erhoben werden. 3. Die Gewerbesteuer soll weiter erhoben werden. 4. Wähler auf den Wohnungsbauentlastung entfallende Beträge der Hauszinssteuer sollen für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden können, soweit darüber nicht anderweitig verfügt ist.

Im zweiten Teil besteht die Notverordnung auf dem

Gebiet der Arbeitslosenversicherung

gewisse Grenzen der Durchführung der Verordnung vom Juni dieses Jahres. Es handelt sich im wesentlichen um folgendes:
Bei der Berechnung der Arbeitslosenunterstützung soll von dem Arbeitsentgelt ausgangen werden, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 26 Wochen nicht mehr als den letzten 13 Wochen bezogen hat. In dieser Zeit geleistete Arbeit ist voll wieder unberücksichtigt. Saisonarbeiter sollen, wenn sie während der Saison arbeitslos werden, keine niedrigere Unterstützung erhalten als andere Arbeitslose. Erst nach der Saison treten für sie die Sätze der Arbeitslosenunterstützung ein. Bei kriegsbeschädigten Arbeitslosen bleiben demselben Betrag von der Unterstützung auf die Unterstützung frei. Bezüglich der Unterstützung Jugendlicher wird die dem Arbeitslosen zuzulegende Unterstützung des Gesetzes, die eine Unterstützung nur dann ausbleibt, wenn der Unterstützungsberechtigte tatsächlich erwirtschaftet ist, durch entsprechende Fassung sichergestellt. Quantitäten der Säuggewerbetreibenden und Heimarbeiters soll die bisherige Versicherungspflicht, die eigentlich am 31. Oktober außer Kraft treten sollte, noch bis Ende März 1932

beibehalten. Die Reichsamt ist ferner ermächtigt, die Gewährung von Unterhaltungen

zu einem Drittel in Sachleistungen bestimmter Art zuzulassen. Die Präsidenten der Landesarbeitsämter können ferner künftig bei einem regelmäßigen Wechsel von Beschäftigten den zeitweise ausstehenden Arbeitnehmern Arbeitslosenunterstützung, wenn auch nicht in voller Höhe, bewilligen. Für die Arbeitslosenunterstützung wird eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Arbeitsämtern, vor allem bei der

Entscheidung über die Bedürftigkeit,

sichergestellt. Auf eine Wiederstattung der Arbeitslosenunterstützung, wie sie in der Verordnung vom 5. Juni vorgelegen war, wird verzichtet. Die Reichsregierung wird endlich die Mittel für die Verknüpfungen in der Arbeitslosenversicherung, die nach der Erhebung der Unterhaltungsbeiträge in der Arbeitslosenversicherung durch die entsprechende Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung entstanden sind, bereitstellen und darüber hinaus besonders notleidende Gemeinden unterstützen.

Das Haushalt- und Schuldenwesen

wird in Teil 3 der neuen Notverordnung behandelt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände, die bisher zur rechtswirksamen Aufnahme von Anleihen und Darlehen der vorherigen Genehmigung durch die Landesregierung. Nicht genehmigungspflichtig ist der Abschluss regelmäßig wiederkehrender Geschäfte im Rahmen der laufenden Verwaltung. Für die Umschuldung kurzfristiger Schulden der Länder und Gemeinden

(Gemeindeverbände) wird vom Reichsfinanzministerium eine Umschuldungsstelle gebildet. Die Umschuldung wird in der Weise vorgenommen, daß die bisherige kurzfristige Schuld durch

Ausgabe von Schuldverschreibungen und Befreiung von Tilgungsraten ersetzt wird. Für die Umschuldung der Gemeinden sind aus dem Aufkommen aus dem Gebietsverwaltungsbeitrag bei bebauten Grundstücken in den Rechnungsjahren 1932 bis 1935 je 2 Prozent des Gesamtaufkommens zu verwenden. Die sich daraus ergebenden Beträge sind einem bei jedem Lande zu bildenden Umschuldungsfonds zuzuführen. Über diesen Fonds werden die Umschuldungen der Gemeinden. Die Reichsfinanzminister ist ermächtigt, gegenüber der Schuldverschreibung ausgebenden Stelle für die Verzinsung und Tilgung Garantien zu übernehmen. Dem Reich gegenüber haften das Land zu einem Drittel des vom Reich garantierten Betrages.

Der Einschränkung von Ausgaben der öffentlichen

Verwaltung
ist ein weiteres Kapitel gewidmet. Bis zum 31. März 1934 dürfen Neubauten von Verwaltungsgebäuden für Zwecke der öffentlichen Verwaltung nicht in Angriff genommen werden. Die Landesregierungen sind ermächtigt, im Verordnungswege vorzuschreiben, in welcher Weise persönliche und sonstige Ausgaben der ihnen unterstellenden Körperschaften des öffentlichen Rechts herabgesetzt werden.

Das Beamtenbesoldungsrecht

vom 16. Dezember 1927 wird in einer Reihe von Punkten geändert. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Bezüge der Nachschullehrer des Heres und der Marine zu ändern. Ein weiteres Kapitel bringt

die Rentensatzung.

Das Wartegeld der Reichsbeamten, die mit kürzerer als sechsjähriger Dienstzeit aus einem Amte der Besoldungsgruppe IV oder einer höheren Besoldungsgruppe mit Wartegeld auscheiden, nachdem sie in diesem Amte weniger als ein Jahr beschäftigt gewesen sind, beträgt 10 Prozent des der Besoldung des Ruhegehaltes zugrunde zu liegenden Dienstverdienstes. Das Ruhegehalt der Reichsbeamten und der mit Ruhegehalt abgehenden Soldaten beträgt in Zukunft höchstens bei der Berechnung eines Ruhegehaltes ein Jahresbetrag von mehr als 12.000 Mark, so wird der Wehrbeitrag je nach der Beschäftigungsdauer gestuft. Das Wartegeld darf 3 Prozent des ruhegehaltfähigen Dienstverdienstes nicht übersteigen. Der Anteil führt dann noch andere weitere Einzelheiten auf, in denen das Ruhegehalt herabgesetzt oder unter gewissen Voraussetzungen gestrichen werden muß. Bezieht ein Ruhegehaltbesitzer neben seinem Ruhegehalt ein nicht unter die sonst geltenden Ruhevorschriften fallendes Arbeitsentgelt, so wird sein Ruhegehalt nach bestimmten Vorschriften gestuft. Jeder Ruhegehaltbesitzer ist verpflichtet, innerhalb eines Monats seiner Behörde den Bezug eines solchen Ruheentkommens anzuzeigen.

Der vierte Teil der Verordnung behandelt

„Wohnungs- und Siedlungswesen“.

Nach Kapitel 1 „Selbstverwaltungsausgleich bei bebauten Grundstücken“ wird die

Gebäudeunterstützungsteuer

im April 1932 ab in allen Steuerklassen um 20 Prozent gesenkt. Der Betrag, der für das Rechnungsjahr 1930 gültigen Steuer. Durch die Senkung fällt der Betrag, der den Eigentümern in der Höhe zur Verfügung zugeteilter Wohnflächen und des Eigenkapitals zu lassen ist, als abgezogen. Die Landesregierungen können mit Zustimmung des Reichsfinanzministeriums die Gebäudeunterstützungsteuer im Sinne der Notverordnung vom 5. Juni 1931 erlassen.

Landwirtschaftliche Siedlung.

Vorläufige Kleinriedlung, Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose. Um die Beschäftigung der Bevölkerung auf dem Lande zu fördern, die Erwerbslosigkeit zu vermindern und Erwerbslosen den Lebensunterhalt zu erleichtern, sollen die Länder, vor den Mitteln, die nach den Vorschriften über den Selbstverwaltungsausgleich bei bebauten Grundstücken zur Förderung der Bauunterstützung auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens bestimmt sind, vom Rechnungsjahr 1932 ab einen Teilbetrag an das Reich abzuführen.

Die Mittel fließen dem Zweckvermögen der Deutschen Siedlungsbank zu (vergl. Siedlungsbank). Diese darf das Zweckvermögen auch für sonstige, der landwirtschaftlichen Siedlung dienende Zwecke, insbesonders Bauunterstützung und Veranlagung von Siedlern verwenden. Die Mittel sollen insbesondere auch für die

Umschuldung von Landdarlehen

Verwendung finden. In jedem beteiligten Lande soll ein Staatskommissar bestellt werden.

Vorläufige Kleinriedlung:

Es wird ein Reichskommissar bestellt, der dem Reichsminister untersteht. Der Reichskommissar kann geeignete Grundstücke gegen angemessene Entschädigung enteignen. Die Enteignung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Familienbetriebe ist jedoch ausgeschlossen. Die Vergabe von Kleinriedlungsstellen oder Kleingärten wird davon abhängig gemacht, daß der Bewerber persönlich geeignet ist und während einer gewissen Mindestzeit an der Grundbesitzübernahme und Errichtung der Baufeststellen mitgearbeitet hat; sie kann weiter davon abhängig gemacht werden, daß sich der Bewerber einer Beratung über die Wirtschaftlichkeit unterzieht und sich an einem schachenschaftlichen Zusammenwirken, insbesondere für den Absatz, beteiligt.

Die Bestimmungen über Spar- und Girokassen,

kommunale Giroverbände und Girozentralen verfolgen den Zweck die Sparbeiträge der Sparrenten zu erhöhen und auf diese Weise das Vertrauen der Bevölkerung zu den Sparplänen zu stärken. Die Sparpläne, die zurzeit in den meisten Ländern unzulässige Einrückungen der Gemeinden und Kreise sind, müssen in selbständige Rechtspersonalitäten umgewandelt werden, wobei die Stellung der bestehenden Giroverträge für die bisherigen und künftigen Verbindlichkeiten der Sparpläne aufrechterhalten wird. Die Sparpläne werden auch künftig den Charakter von kommunalen Anstalten behalten. Für das ganze Reich sollen einheitlich in der Zukunft wenigstens 30 Prozent der Sparrenten und 50 Prozent der sonstigen Einlagen in flüssigen Werten angelegt werden.

Starke Flüssigkeit auch für Postkassen sichergestellt.

Einem einzelnen Kreditnehmer dürfen im allgemeinen nicht mehr als bis zur Höhe von 20.000 Mark gewährt werden. Die Beschränkung „Sparkassen“ und eine Beschränkung, in der das Wort „Sparkasse“ enthalten ist, wird für die Sparpläne und ähnliche Kreditinstitute gestrichelt. Bezüglich der

Herabsetzung übermäßig hoher Dienstvergütungen

wird verordnet, daß ein Arbeitgeber, der sich in einem Dienstvertrag zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet hat, die mit Rücksicht auf seine Vermögenslage oder die veränderte allgemeine Wirtschaftslage als übermäßig hoch anzusehen ist, von diesem Vertrag zurücktreten kann. Die Verhandlung über den Rücktritt von dem Vertrag herabgesetzt werden können. Das ganze Verfahren findet keine Anwendung, wenn der Jahresbetrag der Bezüge 15.000 Mark nicht übersteigt oder wenn der Dienstvertrag ohnehin mit einer Frist von drei Monaten oder einer kürzeren Frist kündbar ist.
In bezug auf den

Uberlandverkehr mit Kraftfahrzeugen

wird verordnet, daß für einen regelmäßigen Beförderungsdienst über die Grenzen eines Gemeindebezirks hinaus eine Genehmigung vorliegen muß. Das gleiche gilt für den Güterverkehr. Der Reichsverkehrsminister legt einheitlich für das ganze Reich die Beförderungspreise fest. Sie sind so zu bemessen, daß der Preiswettbewerb zwischen Eisenbahnen und Kraftfahrzeugen auf gleiche Grundlage gestellt und der gemeinwirtschaftlichen Aufgabe des deutschen Eisenbahnverkehrs nicht gefährdet wird.

Zur Erleichterung der

Verwertung der Kartoffelernte

wird dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Ermächtigung erteilt, den Vorschlag des bei der Versteigerung von Auktionen zu verwendenden Kartoffelkäufers nicht zu berücksichtigen, wenn der Versteigerungstag durch 30 Tage nicht übersteigt.

Bezüglich des Notgeldes

wird der Finanzminister ermächtigt, die Aus- und Weitergabe von Notgeld zu verbieten, Notgeld binnen einer bestimmten Frist aus dem Verkehr zu ziehen und zu beschlagnahmen, was als Notgeld bei Zahlungsverhandlungen werden mit einer Ordnungsbüße bis zu 10.000 Mark bestraft.

Der sechste Teil der „Großen Notverordnung“ behandelt

die Rechtspflege,

und zwar in Kapitel I Vermählung und Erbschafts. Abrechnungen sollen u. a. künftig nur verlost werden, wenn es das öffentliche Interesse verlangt. In Verfahren vor dem Amtsrichter und dem Schöffengericht kann der Angeklagte bei Zahlen von mündlicher Bezeugung von der Verpflichtung, persönlich zu erscheinen, entbunden werden. Bei Strafverfahren kann das Gericht, wenn die Schuld des Täters gering und die Folgen der Tat unbedeutend sind, das Verfahren einstellen. Das Rechtsmittel der Revision gegen ein Urteil des Landgerichts wird beschränkt. Die Vergütung für die Zuständigkeit der Amtsgerichte wird auf 1000 Mark erhöht. Abminderer soll nur noch beauftragt werden, wenn die behauptete Rechtsverletzung oder Rechtsverletzung Aussicht auf Erfolg bietet. Im Kapitel 2 wird die

Ermächtigung der Sondergerichte

behandelt. Die Reichsregierung wird ermächtigt, zur Abklärung bestimmter strafbarer Handlungen in Bezirken, in denen ein Bedürfnis dafür hervortritt, Sondergerichte zu bilden, und zwar als Gerichte der Länder.

Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Der erste Paragraph bringt unbedeutende Änderungen gewisser Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches über Hochverrat. § 2 beschäftigt sich mit illegalen Schriften. Die §§ 4 und 5 beschäftigen sich mit der

Umgehung von Zeitungsverboten.

Erlassdruckschriften für verbotene werden dadurch unterjagt bei Anwendung eines Verbotens nicht als Verstoß gegen den Verbot zu betrachten. § 6 bringt Änderungen des Verbotensgesetzes. § 7 regelt die Schließung von

Sammelstätten landesgesetzlicher Betätigung.

Wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung es erfordert, können Räumlichkeiten, die als Sammelstätten oder Stützpunkte für Gewerkschaften benutzt werden, oder in denen verbotene Schriften hergestellt, oder in denen Personen Aufenthalt und Unterkunft gesucht wird, die eine nach dem Verbotengesetz oder nach der Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen verbotene Tätigkeit ausüben, polizeilich geschlossen werden. Gekündigt werden die Sammelstätten für drei Monate entzogen werden. Bei Zuwiderhandlung droht eine Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten. § 8 bestimmt, daß

der Versammlungen polizeiliche Aufsicht

beruht über die Versammlungen in der Angelegenheit der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. § 9 bringt neue Strafbestimmungen bei Zuwiderhandlung gegen Versammlungsverbote. § 10 bringt eine Änderung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931. Die Bestimmungen dieser Verordnung sind nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweck mit der Tat nicht verbunden war und eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht eintrat. In Fällen, in denen die Teilnahme an einer verbotenen Versammlung nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweck mit der Teilnahme an einer nichtangemeldeten Versammlung und an einem nichtangemeldeten oder verbotenen Anzug befristet.

Der letzte Teil enthält die Schlussbestimmungen. Sie bringen die außerordentlich wichtige Aufrechterhaltung der im Artikel 48 Absatz 2 der Weimarer Verfassung genannten Grundrechte, und zwar für die Geltungsdauer dieser Verordnung in dem zu ihrer Durchführung erforderlichen Umfang. Die in Artikel 48 Absatz 2 genannten Artikel der Reichsverfassung sind folgende:

- Artikel 114, Unverletzlichkeit der Freiheit der Person
- Artikel 115, Unverletzlichkeit der Wohnung,
- Artikel 117, Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses,
- Artikel 118, das Recht der freien Meinungsäußerung durch Wort, Schrift, Druck oder Bild,
- Artikel 123, das Recht der Versammlung ohne Anmeldung und besondere Erlaubnis,
- Artikel 124, Bildung von Vereinen oder Gesellschaften,
- Artikel 153, Gewährleistung des Eigentums durch die Verfassung.

Die Verordnung tritt, soweit sie nichts anderes bestimmt, mit dem heutigen Tage in Kraft.

Die vertrauliche Reichsratsitzung.

Eine Mitteilung aus Bayern.

Wie die Amtliche Bayerische Pressestelle mitteilt, erbob Ministerpräsident Dr. Held in der vertraulichen Sitzung der vereinigten Reichsratsausschüsse lebhaften Bedenken gegen die ganze Sachbehandlung, bemängelte insbesondere, daß der Wortlaut des Notverordnungsentwurfes den Landesvertretern nicht rechtzeitig zugegangen sei und nicht einmal heute vorliege. Dr. Held verlangte eine andere als die vorgesehene Regelung der Zuweisungen für die Wohlfahrtsverbandsführer, erbot Protest gegen die vorgesehene Regelung der Hauszinssteuer und ebenso gegen die Beschlagnahme des Sparfassenwesens. Er stellte dabei in Aussicht, daß die Bestimmungen über die beiden Punkte in Bayern nicht durchgeführt werden könnten.

Gegenüber Ausführungen des Reichsbanpräsidenten Lauth über die Regelung des Sparfassenwesens erklärte der bayerische Innenminister Stübel, die vorgesehene Regelung sei verfassungswidrig unzulässig. Gegen die zwangsweise Wahrung eines Teiles der Liquiditätsreserve der Landesregierungen erhob der bayerische Innenminister nachträglich nachdrücklich Protest.

Sowohl in der Frage der Regelung der Hauszinssteuer wie der Liquiditätsreserve der Girozentralen stellte schließlich die Reichsregierung ein Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Länder in Aussicht.

Neubildung des Kabinetts ohne parteimäßige Bindung

Reichsminister Dr. Brüning überbrachte Mittwoch vormittag dem Reichspräsidenten die Gesamt-Demission der Reichsregierung. Der Reichspräsident nahm die Demission entgegen, beauftragte die bisherige Reichsregierung mit der einseitigen Weiterführung der Geschäfte und erteilte gleichzeitig dem Reichkanzler den Auftrag zur Neubildung der Reichsregierung mit der Maßgabe, daß die Regierungsbildung ohne parteimäßige Bindungen erfolgen solle. Dr. Brüning hat den ihm in dieser Form erteilten Auftrag angenommen.

Über das Demissionsgesuch der Reichsregierung, das auf Wunsch des Reichspräsidenten dem Reichspräsidenten überbracht worden ist, wird amtlich folgende Darstellung gegeben:

Nach Abschluß der Arbeiten an der neuen Notverordnung trat das Reichskabinett unter Vorsitz des Reichsfinanzministers Dr. Brüning im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Ausarbeitung über die Gesetzgebung in eine Erörterung der gesamtstaatlichen Lage ein. Unter Berücksichtigung des inzwischen eingetragenen Wirtschaftsgeschehens des Reichsministers des Auswärtigen, Dr. Curtius, beschloß das Reichskabinett auf Vorschlag des Reichsfinanzministers, dem Reichspräsidenten die Gesamtdemission des Reichskabinetts anzubieten. Der Reichsfinanzminister beehrte den Antrag zunächst, dem Reichspräsidenten Dr. Curtius, jedoch auch seinen übrigen Ministerkollegen für die in schweren einschlägigen Jahren geleistete außerordentliche Mitarbeit seinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Im Anschluß an die Kabinettsitzung begab sich der Reichsfinanzminister zum Reichspräsidenten. Der Reichspräsident nahm die Demission entgegen, beauftragte die bisherige Reichsregierung mit der Weiterführung der Geschäfte und erteilte gleichzeitig dem Reichkanzler Dr. Brüning den Auftrag, die Regierungsbildung ohne parteimäßige Bindungen erfolgen solle. Dr. Brüning hat den ihm in dieser Form erteilten Auftrag angenommen.

Dr. Brüning hat die Verhandlungen über die Umbildung des Reichskabinetts sofort aufgenommen. Es kann als sicher angenommen werden, daß Reichsfinanz-

minister Dr. Dietrich, Reichsarbeitsminister Dr. Siegel, Reichsminister Dr. Brüning, Reichsminister Dr. Schöberl und Reichsminister Dr. Schöberl der neuen Reichsregierung angehören werden. Dr. Joel, der langjährige Staatssekretär des Reichsfinanzministeriums wird dieses Ministerium fortan als Minister leiten. Als aussichtsreiche Ministerkandidaten gelten noch Prof. Dr. Warndorff, der das Reichswirtschaftsministerium übernehmen, und Dr. Schmidt, dem die Leitung des Reichsvereinsministeriums übertragen werden soll. Beide Ministerkandidaten sind führende Köpfe der S. S. Partei; wobei noch hervorzuheben ist, daß Dr. Warndorff bereits im Jahre 1921 preussischer Landwirtschaftsminister im Kabinett Siegelwald war.

Wer der Nachfolger von Dr. Curtius als Reichsaußenminister werden wird, steht noch nicht ganz fest. Es ist möglich, daß Reichsminister Dr. Brüning dieses Ministerium selbst übernimmt, sonst wird der deutsche Vorkonsul in London, Dr. Neuhart, als aussichtsreichster Kandidat für dieses Amt genannt.

Sehr unfruchtbar scheint die Frage zu sein, wer das Reichsinnenministerium führen soll. Es sind Vermutungen im Gange, Dr. Wirth als Reichsinnenminister zu erhalten. Andererseits versucht man, den ehemaligen Reichsfinanzminister Dr. Gieseler als Leiter für das Reichsinnenministerium zu gewinnen. In politisch-parlamentarischen Kreisen verläutet im übrigen, daß Hindenburg gewillt ist, dem neuen Kabinett, falls sich eine Zusammenarbeit mit dem Parlament als unmöglich erweisen sollte, Vollmachten in weitestem Umfange zu erteilen.

Vor einem neuen Wirtschaftsprogramm.

Die Aufgaben der neuen Regierung.

Der Reichsfinanzminister Dietrich gab vor Pressevertretern ein nicht sehr rosiges Bild von der Lage der Reichsfinanzen. In der Zeit nach der Zulieferung, so führte der Minister aus, sind so gut wie gar keine Steuern eingegangen. Erst im August ist es gelungen, mit Hilfe drastischer Maßnahmen den Schaden zum größten Teile wieder aufzubolen. Im September hat sich dann das Bild erneut geändert. In der ersten Hälfte dieses Monats ist es gelungen, die Zusammenbrüche der Renten sich recht auf wirtschaftlichem Gebiete anzukämpfen. In die

Erklärung des Hoover-Feiertages

haben sich seinerzeit Erwartungen geschöpft, die nur zum Teil in Erfüllung gegangen sind. Von der Gesamtsumme in Höhe von 1200 Millionen Mark, die auf Grund des Hoover-Feiertages gespart wurden, entfällt ein großer Teil auf die Reichsbahn. Die eigentliche Erparnis für die Reichsfinanzen ist demnach nur auf etwa 700 Millionen Mark zu veranschlagen. Diese Summe wird zum großen Teile aber schon durch den Verlust an Steuern aufgezehrt. Die Erklärung hat ferner gezeigt, daß sämtliche Steuern des Reiches weniger befähigt sind als die Steuern der Länder und Gemeinden. Vor allem ist es außerordentlich schwierig, auch nur annähernd die Höhe der Einnahmen zu schätzen. Das Reichskabinett hat infolgedessen den Plan erwogen, einen größeren Posten Reichsbahnvorschußsätzen zu verfahren.

Um von diesem Betrag etwa 50 Millionen Mark den Ländern und Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist die Bereicherung dieses Postens im gegenwärtigen Augenblick ziemlich schwierig. Sinnvoll kommt, daß darüber hinaus für die Reichsfinanzen durch die Arbeitslosenversicherung ein gewisses Maß an Erparnis durch die Reichsregierung vorgenommen wurden, neue Schwierigkeiten aufgetaucht sind.

Die Lage der Finanzen ist vor allem deshalb so ungeklärt, weil man nicht weiß, wie sich die Wirtschaft in der nächsten Zeit entwickeln wird. Aus diesem Grunde hat man es auch unterlassen, ein Gesamtprogramm für die Wirtschaft aufzustellen. Man hat sich mit den Maßnahmen, die in der neuen Notverordnung niedergelegt worden sind, begnügt, und es wird Aufgabe der nächsten Regierung sein, ein Programm auf Grund der neuen Gesamtlage, insbesondere in der Frage der

Zusammenlegung der Wohlfahrtsverbandsstellen und Arbeitsverlosungsverbandsstellen

ganz erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden gewesen sein, weil die Länder vielfach andere Auffassungen geltend gemacht hätten als die Reichsregierung. Die Reichsregierung hat aber auf dem Standpunkt gestanden, daß der größte Teil der Gemeinden sehr wohl mit seinen Wohlfahrtsverbandsstellen fertig werden könne. Aus diesem Grunde ist es nicht zur Zusammenlegung der beiden Arbeitslosenstellen gekommen. In den verschiedenen Teilen des Reiches ist die Zahl der Wohlfahrtsverbandsstellen gänzlich verschieden. Am stärksten betroffen von der Wohlfahrtsverbandsstellen sind Sachsen, das Rheinland, die Stadt Berlin und einige Städte im Osten, darunter Breslau. Das Reich hat sich infolgedessen mit den Ländern dafin abgefunden, daß die Länder 20 Millionen Mark erhalten, über die sie nach eigenem Gutdünken zur Verbringung der Wohlfahrtsverbandsstellen verfügen können. Darüber hinaus hat das Reich noch einen Betrag von 150 Millionen Mark bereitgestellt, über den nach einem bestimmten Schlüssel verfügt wird. Von diesem Betrag erhält die Stadt Berlin 25 Millionen und die Stadt Breslau 7 Millionen Mark. Der Minister verbreitete sich alsdann über

Die Frage der kommunalen Umgestaltung.

Die Obligationen, die nach Einvernehmen mit der noch zu bildenden Umfassungsgesellschaft ausgeben werden, sollen im Wege des Lombards durch die Reichsbank flüssig gemacht werden. Im ganzen betragen die kurzfristigen Schulden der Gemeinden etwa 1700—1800 Millionen Mark. Was

die Frage der Hauszinssteuer

angeht, so hat man im Grundlag an dieser Steuer festgehalten. Was verordnet worden ist, bedeutet lediglich eine Vereinfachung des Verfahrens. Zum Abzug der Hauszinssteuer hat man sich deshalb nicht entschließen können, weil doch auf irgendeiner Wege Ersatz hätte geschaffen werden müssen. Von dem Gedanken, katzenbiss die Umfächer zu erhöhen, ist man wieder abgekommen.

Vor der großen Erklärung der Reichsregierung.

Die Tagesordnung für die erste Reichstagsitzung.

Die Tagesordnung für die erste Sitzung des Reichstages nach der Parlamentsauflösung, die am Dienstag, den 13. Oktober, 15 Uhr pünktlich beginnt, ist nunmehr festgestellt. Auf der Tagesordnung steht nur: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

Reichsarbeitsminister Siegelwald zur gegenwärtigen Lage.

Im Verlaufe der Ausschussung des Deutschen Gewerkschaftsbundes hielt Reichsarbeitsminister Dr. Siegelwald eine Rede, in der er u. a. erklärte, der tiefe Sinn der Lage der deutschen Volkswirtschaft sei noch nicht erreicht. Wenn die Reichsregierung von dem Reichstag gestützt werde, dann wären die Folgen nicht abzusehen. Wahrscheinlich werde dann auch das mühsam aufrechterhaltene Gebäude unserer Finanzwirtschaft erneut ins Wanken geraten. Es sei angesichts des fürchterlichen Erstes der gegenwärtigen Lage dringend notwendig, daß Arbeitgeber und Arbeitsnehmer sich selbstverantwortlich über die schwierigsten Fragen einigten.

Am 14. Oktober wieder Völkerbundrat.

Der japanisch-chinesische Streitfall.

Die chinesische Regierung teilt in einer neuen Depesche mit, daß die japanischen Truppen Waffen und Munition beschlagnahmt, daß neue japanische Truppenverpflichtungen in der Mandchurei erwartet würden und daß die Unabhängigkeitsbewegung in der Mandchurei von Seiten Japans unterstützt würde. Demgegenüber weist die japanische Regierung darauf hin, daß in der Mandchurei die allgemeine Unruhe immer größer werde.

Am 14. Oktober wieder Völkerbundrat. Am 14. Oktober wird der Völkerbundrat am 14. Oktober zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten. In dieser Sitzung nimmt man an, daß an der Ratstagung am 14. Oktober die Außenminister Briand, Grandi und vor-ausschließlich auch Lord Reading teilnehmen werden.

Teilmitteilung der japanischen Flotte?

Nach einer Neuerkundung aus Tokio hat die japanische Admiralität den in Kur und Sahebo stationierten Geschwadern befohlen, die Mobilisierung vorzubereiten.

Nach Meldungen aus Wladiwostok bleibt die Gesamtlage der Mandchurei weiter unklar. Die Bildung von vier Provinzregierungen hat die Möglichkeit, die frühere Ordnung wiederherzustellen, ausgeschlossen. Die vier Regierungen werden sich, mit Japan Kompromisse abzusprechen, und machen Vorschläge, an welche die japanische Diplomatie vor einigen Monaten nicht zu denken wagte. Der politische Einfluß Kantings ist in der Mandchureifrage völlig ausgeschlossen.

Die Hoover-Besprechung.

Bedingungen für eine Verlängerung des Schuldenmoratoriums?

Nach Meldungen aus New York erklärt man in Kreisen der Wall Street, daß ein Programm zur Stabilisierung der Wärtle und zur Wiederherstellung des Vertrauens in der Welt zu Ende kommen werde. Amerika sei zu einer Verlängerung des Hoover-Moratoriums und einer gründlichen Revision der internationalen Schuldenfrage bereit, falls Europa in der Frage der Währungsreform ein sprechendes nachsichtiges Entgegenkommen zeige.

Einer englischen Meldung zufolge soll Amerika die folgenden Bedingungen an eine

Verlängerung des Moratoriums

knüpfen: Die Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland soll enger gestaltet werden; Frankreich soll Deutschland finanziell unterstützen; Deutschland soll die Restitutionsfrage gegen den Danziger Korridor und für das Programm des Panzerstiftbauwerks aufgeben; Deutschland soll Sorge tragen, daß die kriegsbedingten Aufträge von Organisationen, wie dem Stahlhelm, eingeholt werden.

Deutschland soll ferner Beweise erbringen, daß etwaige Kredite nur für produktive Unternehmungen benutzt und nicht für Spekulationen und öffentliche Hilfsmaßnahmen verwendet werden.

Es sollen Schritte ergriffen werden, um zu einem wirklichen Währungsstabilisierung zu gelangen. Die Ausgaben für die Währungsstabilisierung sollen herabgesetzt werden, um auf diese Weise das internationale Vertrauen zu verringern.

Die Konferenz bei Hoover.

Kein internationaler, nur ein nationaler Finanzhilfsplan.

Entgegen den Erwartungen, die man an einigen Stellen in Deutschland hegte, ist bei der großen Konferenz, die Hoover in Washington abgehalten hat, von internationalen Problemen nicht gesprochen worden. Das Ergebnis der Konferenz im Weissen Hause wurde in Form einer amtlichen Mitteilung veröffentlicht. Das Programm, das nach wochenlangen Beratungen mit dem ersten Finanzattaché des Landes ausgearbeitet worden ist und namentlich die Zustimmung auch der führenden Parlamentarier gefunden hat, stellt einen umfassenden Finanzhilfsplan zur Wiederbelebung der amerikanischen Wirtschaft dar. Das Programm umfaßt aber nicht das Problem der internationalen Kriegsverantwortung. Die Bemühungen Hoover's für die Verständigung der europäischen Finanzagenten auf amerikanischer Ebene sind, wie es heißt, ein unumkehrbarer Schritt zur Erhaltung der Weltwirtschaft, während die Wiederbelebung sowohl Amerikas als auch der Welt unterliegt. Das aber ist in erster Linie Gegenstand von Verhandlungen mit den ausländischen Regierungen.

Wütend verläßt die SPD.

Austritt des ehemaligen preussischen Innenministers.

Der ehemalige preussische Innenminister Adolf Dr. Wütend ist am 1. Oktober dem Sozialdemokratischen Partei ausgetreten. Er begründet diesen Schritt mit einem Schreiben an den sozialdemokratischen Parteivorstand, in dem es u. a. heißt:

In dem laienhaften Jahre ist die SPD, die sich in Wort und Schrift nach wie vor zu dem Gedanken der Demokratie bekenn, tatsächlich dazu übergegangen, sie in der Form der Zerteilung von Maßnahmen der Reichsregierung, sei es in führender Stellung in Preußen, an dem demokratischen Regierungssystem zu zerteilen.

Wichtige Staatsangelegenheiten sind mit Hilfe von Vorberatern, beziehungsweise der Art über die Anwendung, auch solchen Volksgenossen gegenüber verhandelt worden, die zu verfassungsmäßigen Zwecken mit verfassungsmäßigen Mitteln von ihren verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch machen wollten.

Wohin diese Verweigerung, kurzschichtig und, wie ich glaube, künftig gerade auch für die Verantwortlichkeit verberliche Politik föhlich führen wird, ist nicht abzusehen. Jedenfalls muß ich es für meine Person ablehnen, weiterhin die Verantwortung für ihre Folgen zu übernehmen.

Die praktische Schlussfolgerung hieraus ergibt sich von selbst.

Dr. Wütend soll, wie weiter gemeldet wird, das Bureau des Preussischen Landtages verlassen haben, um künftig im Stenographischen Institut in Berlin seinen Wohnsitz aufzunehmen.

Das untergegangene Schleuderflugzeug.

Ergebnislose Suche nach den Fliegern.

Wie aus Halifax auf Newfoundland gemeldet wird, ist die Suche nach den Fliegern des Schleuderflugzeuges der „Arctic“ bisher erfolglos geblieben. Die ausgetanderten Motorboote und Schiffe haben Hunderte von Meilen an der Küste abgelaufen. Der Leuchtsturmwächter in Burncoat hörte in der Nacht fast zwei Stunden lang Auf, die vom Wasser her kamen. Man nimmt daher an, daß sich die Flieger mindestens zwei Stunden über Wasser gehalten haben. Eine Hilfsschiffung in dieser Zeit war jedoch wegen der Ebbe unmöglich. Erst bei Tagesanbruch, als die Flut kam, konnten die Rettungsboote ausgesandt werden. Am Bord des Flugzeuges befanden sich 3000 für New York bestimmte Briefe.

Keine neuen Bankfeiertage.

Amlich wird mitgeteilt in Zusammenhang mit einem Artikel, der behauptet, daß die Schwerkriegszeiten Bankfeiertage oder sonstige Zahlungsersparnisse mit sich bringen könnten, daß diese Nachricht erst erfunden ist. Keine verantwortliche Stelle hat in den Gedanken neuer Bankfeiertage auch nur in Betracht gezogen oder auch nur die geringste Veranlassung dazu gehabt.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Hauszins-, Staats- und Gemeindegeldvermögenssteuer für den Monat Oktober 1931 bis zum 15. ds. Mts. an unsere Gemeindekasse zu entrichten.

Für Zahlungen nach dem 15. ds. Mts. werden die gesetzlichen Verzugszinsen, die z. B. 5% für jeden angegangenen halben Monat betragen, erhoben.

Annaburg, den 7. Oktober 1931.

Der Gemeinde-Vorstand.

Votales und Provinzielles.

Das gute Beispiel. In einem altmärkischen Kreise hat der Landrat angelehrt der allgemeinen Forderung auf ein Drittel seiner Bezüge als Vorsitzender des Kreisaußschusses verzichtet und einen Betrag von 100 Mark monatlich für Zwecke der Winterhilfe zur Verfügung gestellt. — Ein gutes Beispiel, das Nachahmung verdient! Wenn erreicht werden soll, daß die von den reichsbedürftigen Seiten eingehenden Winterhilfsleistungen vollständig fortgeführt werden, ist es allerdings notwendig, daß man es nicht bei einmaligen Gaben bewenden läßt, sondern sich dazu entschließt, regelmäßige Beträge an die Winterhilfe abzuführen.

Annaburg, am 9. d. Mts. feiert das Bildhauermeister Otto Schäfersche Ehepaar Silberhochzeit. Dem Jubelpaare herzlichsten Glückwünsche!

Brettin. (Grundsteinlegung des neuen Schießstandes). Hier fand auf dem Grundstück Elbstraße 21 des Schützenhauses die Grundsteinlegung des neuen Schießstandes statt, wozu das gesamte Offizierskorps der priv. Schützengilde und Mitglieder der beiden Kompagnien sowie Bürgermeister Reichmann als Vertreter der Stadt und Ehrenmitglied der Schützengilde eingeladen und erschienen waren. Während der alte Schießstand nur eine Schußlänge von 125 Metern und 2 Schießstände aufwies, mißt der neue Stand mit seinen vier Schießständen 175 Meter.

Brettin. (Aufhebung der Straßenperrung). Nachdem die Arbeiten an der Straße Brettin-Annaburg beendet sind, ist diese dem Verkehr wieder übergeben worden. Die Straße Großföhren-Randow ist jetzt wegen Erneuerungsarbeiten gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs findet über Brettin statt.

Dangstien. (Einbruch). Bei einem heftigen Landsturm wurde in der Scheune ein Einbruch verübt. Die Diebe nahmen drei Säcke Getreide mit sich, während sie einen vierten, der nur halb gefüllt war, stehen ließen. Die Täter, die mit den Diebstahlsgegenständen vertraut gewesen sein müssen, konnten bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

Jessen. Vor einiger Zeit beschloß die Stadt Jessen, sozuzulegen als Vollstreckungsarbeit, einen Karpenstich anzulegen, zu dessen Ausführung aber eine Anleihe von etwa 10000 Mark nötig gewesen wäre. Die Anleihe hat der Kreditausschuss in Merseburg jetzt verweigert, und da die Stadt von sich aus bei den hohen Zinssätzen ebenfalls nicht daran denkt, eine Anleihe aufzunehmen, ist der Plan auf spätere Zeiten verschoben worden.

Liebenwerda, 7. Oktober. (100 Jahre Liebenwerdaer Kreisblatt). Mit dem 6. Oktober beendet das „Liebenwerdaer Kreisblatt“ in Liebenwerda den 100. Jahrgang seines Erscheinens. Aus der Geschichte der Zeitung ist erwähnenswert, daß sie 1831 als Amtsblatt des Kreises Liebenwerda gegründet wurde und zunächst 20 Jahre im Verlag von Schirmer-Herzog erschien. 1854 wurde der Verlag der Zeitung nach Liebenwerda verlegt und 1858 ging das Unternehmen in den Besitz des Buchdruckereibeherrschers Carl Jähle über. Im Besitz dieser Familie ist die Zeitung noch heute. Sie hat unter den drei Generationen Jähle die Entlohnung von Wochenblatt zur Tageszeitung durchgemacht und gilt heute als eine der angesehensten Heimatzeitungen in Mitteldeutschland.

Senftenberg. Ein 20jähriger Schloffer aus Grube Margra war zum Tanz im Schützenhaus gewesen. Als er nachts gegen 130 Uhr das Lokal verließ, mußte er sich am Gartenzaun übergeben und fiel dabei auf die Bordsteilkante. Durch eintretenden Bluffsturz trat sofort der Tod ein.

Kottbus. Vor einigen Wochen verunreute ein Eisenbahnangestellter, der bei der Station Straupitz der Spreewaldbahn Dienst tat, die Stationenstraße mit annähernd 500 RM. Er rückte, wurde aber jetzt an der französischen Grenze im Elsch beim Lieberitz nach Frankreich ergriffen und nach Kottbus gebracht.

Kottbus, 1. Oktober. (Ein jähriger Anabe aus dem Zuge kehrt). Der blinde Händler Arthur Neß aus Berlin besand sich mit seinem jährigen Sohn, der ihm als Führer diene, auf der Fahrt nach Finsterwalde. Kurz vor der Station Blüschhof öffnete sich plötzlich die Tür des Abteils, mit deren Griff der Junge wahrscheinlich gespielt hatte, und das Kind stürzte aus dem fahrenden Zuge. Erst durch die Angstreife des Vaters wurde ein Reisender im Nebenabteil aufmerksam und zog die Notbremse. Der Anabe wurde mit schweren inneren Verletzungen nach dem Krankenhaus Colau gebracht.

Schöpsow (Kreis Merseburg), 6. Oktober. Am Montag morgen spielte sich auf der Saalebrücke bei Schöpsow ein blutiges Liebesdrama ab. Ein junger Mann gab auf ein junges Mädchen, mit dem er ein Liebesverhältnis unterhielt, einen Schuß ab. Das Mädchen erlitt eine schwere Kopfverletzung und brach bewußlos zusammen. Es wurde mit dem Krankenauto ins Merseburger Krankenhaus geschafft. Nach den bisherigen Ermittlungen soll es zwischen den beiden jungen Leuten am Vorlage zu einem Streit gekommen sein, der auch den unmittelbaren Anlaß zu dem Tat gegeben haben dürfte. Der Täter, Vatergehilfe Willi Jünger aus Col-

ben, konnte bereits am Nachmittag von der Polizei ermittelt und festgenommen werden. Er hat die Tat aus Eifersucht begangen, weil seine Freundin, die Hausangestellte Ella Kell aus Corbeitz, das Verhältnis lösen wollte.

Döhrsen (Bohe), 5. Oktober. (Das Dorf ohne Land). Das Dorf Döhrsen (Kr. Döhrsen) besitzt nur eine sieben Morgen große Feldflur. Die Gemeinde kann natürlich mit einer unbenutzten Feldmark nicht lebensfähig bleiben. Der Bezirksausschuß in Magdeburg hat nun in Anerkennung der Gründe des öffentlichen Wohles der Gemeinde den Beschluß gefaßt, daß die benachbarten Stadtgemeinden Cropschütz und Gröningen 236 Hektar bzw. 140 Hektar Land an Döhrsen abzutreten haben. Cropschütz soll zum Ausgleich von Gröningen, das den Landverlust leicht verschmerzen kann, 103 Hektar erhalten. Durch diesen Beschluß ist die Gemeinde Döhrsen der Eingemeindung nach Gröningen entgangen.

Dereburg (Kr. Halberstadt). Reiche Diebeshabe machten hier in der Nacht zum Sonntag unerwartet entkommene Einbrecher. Den Tätern fielen 160 RM. in Goldstücken, 2000 Joly (polnische Währung), goldene Uhren, Ketten, Brillantringe, Granatohrgehänge, silberne Eßbesteck und Einzelstücke, sowie Reichsbanknoten von beträchtlichem Werte in die Hände.

Söhndorf, 5. Oktober. (Die Handgranate in Rinderhand). Auf der Dorfstraße in der Nähe einer Scheune fanden Rinder eine Handgranate. Ein Anabe warf sie in die Hand. Obwohl sie dadurch schon gezündet hatte und tauchte, nahm sie der Anabe wieder auf, um sie nochmals in die Hand zu werfen. Sie explodierte ihm aber in der Hand, die ihm zerquetscht wurde. Ein zweiter Anabe erhielt erhebliche Verletzungen am Kopf, denen er alsbald erlag. Vier weitere Rinder wurden leicht verletzt. Die Ermittlungen nach dem Ursprung der Handgranate und darüber, wie sie an die bezeichnete Stelle gekommen ist, sind ohne Erfolg geblieben.

Waren (Medl), 6. Oktober. (11000 Mark gestohlen). In die Geschäftsstelle der Medienburgischen Genossenschaft in Waren-Medenburg drangen nachts Einbrecher ein, nachdem sie die Türen mit einem Schlüsselsystem geöffnet hatten. Sie brachen den Geldschrank auf und stahlen daraus den Gesamtwert in Höhe von 11000 RM.

Arendsee (Altmark), 5. Oktober. Im hiesigen Postamt wurde in einem Papierkorb ein in italienischer, französischer und deutscher Sprache abgefaßtes Schiffsfeld gefunden, dessen Inhalt auf das Eisenbahnmaterial in Jüterbog Bezug nimmt und gleichzeitig auf den vergangenen Sonnabend um 22 Uhr auf ein neues Eisenbahnmaterial auf der Rotbühler Eisenbahnstrecke hinweist. Zur näheren Untersuchung des Fundes begaben sich sofort Ueberwachungsbeamte von Stendal nach Arendsee.

— Rückgang der Eheschließungen und Geburten. Im zweiten Vierteljahr 1931 ist die Zahl der Eheschließungen in Berlin infolge der geringeren Not von 19300 auf 10600, also um fast ein Viertel gefallen. Besonders groß war die Abnahme in fast allen Großstädten Deutschlands. Die Geburtenziffern gingen ebenfalls zurück. Im Durchschnitt aller Großstädte sank sie von 17,5 auf 15,3 auf das Tausend.

Turnen, Spiel und Sport.

Die am vorigen Sonntag anlässlich des 19. Stiftungsfestes vom F.M. am Austrag gebrachten Vokal- und Turnspiele sahen nur einen Sieger, während die 2. als auch die 3. die Sieger waren. Die Vokalspiele sahen nur einen Sieger, während die 2. als auch die 3. die Sieger waren. Die Turnspiele sahen nur einen Sieger, während die 2. als auch die 3. die Sieger waren. Die Vokalspiele sahen nur einen Sieger, während die 2. als auch die 3. die Sieger waren. Die Turnspiele sahen nur einen Sieger, während die 2. als auch die 3. die Sieger waren.

Kino-Schau.

„Die große Welle“. Harry Piel in: „Seine härteste Welle“, das ab morgen Freitag zur Vorführung kommt, ist ein einheitlich geschlossenes Werk, das in der Macht des Weltkriegers, in der Spannung und im Tempo alle bisherigen Piel-Filme weit übertrifft. Harry verleiht es — durch rasendes Tempo und Sentenzen, die sich abwechselnd abspielen, sein Publikum in Spannung zu halten. Von Bild zu Bild wächst die Spannung, bis zum Ende all zu schnell endet. Hier ist eine kindliche Filmwirklichkeit über die bestehenden aufgeführt, eine Welt märchenhaft blühender Filmabenteuer und Kriminalspannungen. Ein in der Abwechslung der Programme ganz hervorragendes Werk, das von jedem gern begrüßt werden wird.

Das Palast-Theater hat diese Woche eine Karikatur der deutschen Filmkunst im Spielplan. Die Burleske, die einen beispiellosen Erfolg aufweist, „Der Schwarm der Garmilow“, „Möckel rückt ein“. Das Julius-Spatz zeigt die berühmteste Figur der Welt, den weißen Mann. In diesem Film offenbart er sich aber als unbezahlbarer Künstler des Humors. So wie er brachte es bisher noch keiner fertig, ein Publikum zu solchen Lachstürmen hinzureißen. Ein Film, den man gesehen haben muß und ein Publikum, welches noch beim Nachhinein über Vergnügen lacht. Und dann gibt es nur ein Recht: „Ein beispiellos glänzender Erfolg!“

Markt-Kalender.

10. Oktober: Viehmarkt in Jessen.

Der Kampf um das Tarifrecht.

Die Forderungen des Afa-Kongresses.

In Leipzig wurde der vierte Kongress des Allge- mein-freien Arbeiterbundes (Afa) abgehalten. Der Bundesvorsitzende Prof. Dr. ...

Das Wirtschaftsprogramm der Regierung

Wie wegen der eiligen Währungsstabilisierung etwas verzögert worden. Trotzdem könne er mitteilen, daß die Auf- rechterhaltung des kollektiven Arbeitsrechts ...

Das Tarifrecht,

und zwar das unverfälschte mit der Unabhängigkeit, müsse in Deutschland bestehen bleiben, ebenso das Schlichtungs- wesen mit der Mäßigkeit der Verbindlichkeitsklärung.

Gegen individuelle Lohngefaltung.

Der Gesamtverband der christlichen Ge- werkschaften Deutschlands hat sich in Offen mit der gegenwärtigen stark ungesunden Lage befaßt. Es bestand bei der Versammlung Einmütigkeit darüber, daß den Arbeit- lichen die Folgen der Wirtschaftskrise in erster Linie auf die notleidenden Schichten abzuwälzen, schärfstens be- gegnet werden müsse.

Betrügereien auf Reparationskonto.

Beginn des Düsseldorf-Prozesses. Unter großem Andrang des Publikums begann in Düsseldorf ein seit Jahren fälliger, aber immer wieder ver- tagter Millionenbetrugsprozeß, der sogenannte Sachlieferungs- prozeß gegen Kommerzienrat Falk und Genossen.

auf etwa 2 1/2 Millionen Mark

Die goldene Brücke

Roman aus der Vierdemerzeit von Nanny Wotho.

4. Fortsetzung. Nachdruck verboten. Gebercht Bauer hatte es wie verstanden, diese Brücke zu ...

Sinter dem großen, breiten Fenster der Bayerischen Apothe- ke mit der großen Wappale aus blankem Messing auf dem ...

Herr Bengler schüttelte mißbilligend den weißen Kopf. Es war doch kaum zu fassen, was in dem Immelmann ge- sprochen war.

von Georg Roblot vorgenommen haben. In diesem Fall sollen die Angeklagten ebenfalls etwa 2 1/2 Millionen Mark auf unerschöpfliche Weise eingeleitet haben.

Kommissionrat Hall, der die Rheinlandbe- sonnen A.G. die 40 bis 50 Werte umfaßt, ins Be- rief und ein großes Vermögen befaßt, erzählt, wie er Joseph Roblot, der bei der französischen Besetzung stand, kennenlernte, befreit aber nähere Beziehungen zur französischen Besetzung. Roblot, dessen hervorragende Fähigkeiten er erkannte, sei in die Exportabteilung seines Unternehmens eingetreten, habe aber später die Geschäft- lichkeit selbstständig geführt.

Kurze politische Nachrichten.

Die von der Abteilung Fremden der Deutschen Kolonialgesellschaft geplante Reise des Colonel ...

Die radikal-demokratischen Abgeordneten haben im Hessischen Landtag den Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, alsbald mit dem früheren Groß- herzog von Hessen in Verhandlungen über eine Revision des mit ihm geschlossenen Abfindungsvertrages ...

Das Wettrennen der Zigaretten.

Nach den Erhebungen des Reichsverbandes der Handelsvertreter des Tabakgewerbes, hat sich im 2 1/2- Pfennig-Zigarette immer mehr in den Vorder- grund gedrängt. Nach Verichten von Spezialhändlern machte diese Preislage nahezu zwei Drittel des Zigarettenumlaufes aus.

Wolltonen und Flamen.

Schwere Zusammenstöße in der Provinz Limburg. Anlässlich eines „Belgischen Tages“ in Hasselt in der Provinz Limburg kam es, als sich die Massen noch sammelten, zu blutigen Zusammenstößen zwischen Flamen und Wallonen, der französischsprachigen Belgier. Bauern, Arbeiter und Sandwerter der Umgebung hatten sich zu Tausenden versammelt, um den flämischen Chantieren der Gegend zu begehen.

ganze Bequämen gefunden sind.

Wädhchen, dem ein anderes gleichaltriges folgte, höflich be- grüßte: „Guten Tag, Fräulein Loreden. Was nicht zu Diensten?“ Eine heiße Röte flog über das junge Gesicht, das unter einem mächtigen, weichen Florentiner mit mattrösa Rosen und flatternden Wädhern, aus tiefblauen Augen zu ihm aufschau.

von Flamen angehalten und zerstört. Bei der darauf folgenden Schlägerei wurden viele Verletzte, man schätzte ihre Zahl auf mehr als hundert, verletzt. Fast kann von einer flämisch-wallonischen Schicht in Hasselt gesprochen werden.

Neue Goldverordnung für die englische Flotte. London. Die englische Admiralität hat nach eingehender Prüfung der von den Mannschaften erhobenen Beschwerden die Verfügung aufgehoben, die die Unzufriedenheit in der Atlantik- flotte auslöste, und hat eine neue Goldverordnung herausgegeben.

Ein eigenartiger Lehrer.

Er kann weder deutsch sprechen, noch lesen oder schreiben. Ein geradezu staunenswerter Fall, der sich in der Gemein- de Lubau im Kreise Schmeß abgepielt hat, be- weist, wie in den Wädhern der polen s der Grundlag befolgt wird, daß der Religionsunterricht in der Mutterprache erfolgen soll.

Das 11. Deutsche Sängerbundesfest findet statt.

Beschluß des Hauptauschusses des Deutschen Sängerbundes. Der Hauptauschluß des Deutschen Sängerbundes beschloß, das 11. Deutsche Sängerbundesfest im Goethejahr 1932 in Frankfurt am Main aus dann abzuhalten, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich so gestaltet haben, daß die Beteiligung gegenüber dem letzten Bundesfest in Wien sich voraussichtlich verringern wird.

ganze Bequämen gefunden sind.

Wissen Sie, wer noch da- bei sein sollte? Ein Dichter, ein wirklicher Dichter! Er macht wundervolle Verse und dichtet Märchen. Ah, nun ist alles anders gekommen und wir haben uns so gefreut.“ „Ja, auch auf Herrn Andreas“, erbot die Freundin ver- schämt. Der junge Mann sah von einer zur anderen. In diesen stilligen Witzgesprächen war kein Falch. Ob er ihnen ver- traute, was ihn beängstigte? Er sah sich seufzen um. Die Bezahlung hatten sich, die Apotheke jetzt leer war, in das Allerschlimmste, ins Laborato- rium zurückgegangen, denn da klaperte Riese, die alle Mädh, verheißungsvoll mit den Zimmellern und hungrig war man in der Bayerischen Apotheke zu jeder Tageszeit. „Denken Sie nur, Herr Immelmann“, nahm Leonore Bauer, die Nichte Geberchts, das Gespräch wieder auf, „Den ganzen Weg vom Neuen Markt bis hierher haben wir zu Fuß gemacht. Ah, sind tot-wie. Loreden meinte, wir müßten uns eine Notenderrische Drochke leisten. Na, wenn uns Vater dabei erwisch hätte, wäre es uns schiefst ergangen. Solche Verheißungen leiden die Bauers nicht.“ „Rein“, gab Eberhard vernonnen zurück, „Die Bauers verheißenden nichts, weder Geld noch Liebe.“ Loreden sah ihn erstaunt an. „Wie fonderbar Sie heute sind, Herr Immelmann. Hat man Sie gekannt?“ Eberhard überging die Frage. „Ich gehe fort, Fräulein Loreden“, gab er gepreßt zur Antwort. „Heute ist mein letzter Tag hier im Hause, und da möchte ich Sie gebeten haben, doch ab und zu nach drei kleinen Vase Dordchen zu sehen, wenn ich nicht mehr hier bin. Das Kind hat keine Mutter und niemand im Hause ist lieb mit ihr.“ Die blauen und die braunen Mädchenaugen richteten sich erstaunt auf den jungen, schlanken Mann, mit der breiten, etwas edigen Stirn und den lungen, grauen Augen. Weibst nicht seine Stimme und lag nicht Verb in seinen Wädhern? (Fortsetzung folgt.)

Lebensfragen des Obst- und Gartenbaues.

Über 50 männliche Obst- und Gartenbauvereine hatten ihre Vertreter zu der Wanderversammlung des Provinzialverbandes entsandt, die in Berlin abgehalten wurde. Landwirtschaftsminister Dr. Mendelssohn von der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer erklärte, auch in einer so unpolitischen Versammlung könne man heute den Druck der wirtschaftspolitischen Verhältnisse nicht ausblenden, den jeder einzelne spüre. Unsere Wirtschaftspolitik ist bei jeder einseitigen Förderung der Ausfuhr falsche Wege gegangen und hat die Kaufkraft des Inlandsmarktes ruiniert.

Nur die völlige Umwälzung der überflüssigen ausländischen Zufuhr bietet uns den einzigen Weg dar, der aus dem über uns hereinbrechenden Verderben noch hinauszuführen kann. Welche Bedeutung heute noch den deutschen Gartenbaufrüchten zukommt, legte Landwirtschaftsminister Schmidt-Drahenburg dar. Ihr Umsatz bildet mit rund zwei Milliarden Mark ein volles Achtel des gesamten deutschen Warenverkehrs und beträgt, was wenig bekannt ist, fast doppelt soviel wie die ganze Forstwirtschaft. Der Meßner wies auf die ungeheuren Möglichkeiten zur Erhebung der Arbeitslosigkeit hin, die darin liegen würden, wenn der Gartenbau wieder rentabel gemacht würde. Allerdings ist die Förderung, die er bei uns von nachgebenden Stellen erfährt, sehr unbedeutend gegenüber anderen Ländern, z. B. Holland, wo die Regierung so fleißig die Zugabe zur Überflüssigkeit der ausländischen Konkurrenz zur Verfügung stellt. Der schlimmste Konkurrent wird nachgerade Italien, das jetzt mit Regierungshilfe planmäßig daran geht.

Die Weltbedeutung der Samenpflanz von Erftur und Quadenburg, welche schon durch den Krieg einen schlimmen Stoß erlitten hat, gänzlich auszuheilen. Unter diesen Umständen muß sich jeder deutsche Verbraucher, muß sich jede Hausfrau fragen, ob sie es verantworten kann, ausländisches Gemüse und Süßfrüchte zu kaufen zum Schaden der deutschen Nationalwirtschaft. Wenn jeder Deutsche täglich gedanktens nur eine Pflanze für zehn Pfennige verbraucht, so bedeutet das im Jahre einen Gesamtwert von für die deutsche Landwirtschaft von zwei Milliarden Mark, dem Gesamtwert von allem, was in deutschen Gärten erzeugt wird! Praktische Mittel und Wege zum erfolgreichen Obst- und Gemüsebau wies unter eingehender Vorphredung des engeren Zusammenhanges der Grenzen, der Sortenwahl und besseren Verpackung Gartenbauoberinspektor Girshausen an. Er ist auf die Kleingärten nicht im allgemeinen, daß sie nicht zu wenig Raum haben, sondern daß die Bäume, wenn sie halb so eng gepflanzt wären,

den doppelten Ertrag bringen könnten. Die geplante „Anpflanzung“ der Reichsregierung sei wohlmeinend, aber man könne sich nicht zuviel von ihr versprechen, solange der altmodische Erwerbsgartenbau nicht lebensfähig gemacht werde. Nachdem Gartenbauinspektor Müller ermahnt nicht wissen habe, daß es bei der Schönheit der Gärten gar nicht auf ihre Größe ankomme, daß viele kleine Landbesitzer auf ihre Schönheit einfallen als ganze großen Ziergärtenbesitzer, schloß der Vorsitzende, Gartenbauinspektor Girshausen, die diesjährige Wanderversammlung mit dem Aufrufe, nicht zu verzweifeln, sondern weiterzuarbeiten. Die Gärtner müssen zeigen, daß sie nach Kräften dazu beitragen, aus der deutschen Not herauszufahren, auch wenn sie sich in ihrer Arbeit unbedarft und unbelohnt fühlen.

Familientragödie: vier Todesopfer. Stenael. Der Mittelaltlercher Gustav Stenael stierte mit Sehnsucht sich selbst, seine Frau, seinen vierjährigen Sohn und seine vierjährige Tochter. Die Tat fandigte er seinem Rott an. Die Polizei fand nach dem Eindringen vier Tote in der Wohnung.

Zwei Bekannte in Wotwey durch Schiffe schwer verlegt. Wetmann. In der Nacht wurde auf einer einhaken Straße ein Landwirt von betrunkenen Männern angehalten und mißhandelt. In Wotwey zog der Überfallene eine Pistole und gab einen Schreckschuß ab. Als die Betrunkenen dann aber wieder auf ihn eindrangen, schloß er auf seine Angreifer und verletzte beide lebensgefährlich. Die Angreifer waren mit Verläschen bewaffnet, mit denen sie auf den Überfallenen einschlugen und später nach ihm warfen. Nach den behördlichen Befeststellungen hat der Überfallene in Wotwey gebandelt.

Drei Scheunen durch Brandstiftung niedergebrannt. Scherwin. In Guldberg brannten die Scheunen des Schafschneiders Anstalt in der Guldbergstraße und Zehn bis auf die Grundmauern in nieder. Zehntausende Futtervorräte wurden ein Raub der Flammen. Auch der Arbeiter Niemann, der in der Anstalt die Scheune seine Vorräte untergebracht hatte, wurde schwer geschädigt. Vermutlich wurde außerdem eine große Menge und zahlreiche landwirtschaftliche Gerätschaften. Als Untersuchungsursache kommt Brandstiftung in Frage.

Politische Ausweisungen in Belgien. Cottius. In Belgien kam es im Anschluß an eine Reichsbannerführung in schweren Ausweisungen, über die der von der Belgier Volksbewegung ausgesandte Bericht zu folgenden besagt: Bei dem in Belgien durchgeführten Marsch des Reichsbanners, an dem 750 bis 800 Reichsbannermitglieder teilnahmen, glaubten sich vor der Villa eines Stahlbrennwerkes einige Reichsbannermitglieder protegiert. Von den Reichsbannermitgliedern wurden einige in Belgien genommen und der Belgier des Grundgesetzes beseitigt. Von Gruppen der in Auflösung geratenen Junges wurden in anderen Straßen Zusammenkünfte abgehalten, verweigert und teilweise mit Gewalt genommen. Die Teilnehmer der Junges wurden teilweise mit Gewalt vertrieben und waren dort festgehalten. Die politischen Ermittlungen dauern noch an.

Bremervorden-Merkmale wollen die Staatsgrenzen überbrücken.

Wesermünde. Der Magistrat der Stadt Wesermünde hat im Anschluß an eine öffentliche Versammlung einen Bescheid gefaßt über die Zusammenfassung der beiden Stadterverwaltungen Wesermünde (bremisch) und Bremerhaven (bremisch). Der Magistrat erklärt, daß die Verwaltungen der beiden Unterwerthe in Zukunft ungetrennt der Verwaltung ihrer bisherigen Staatsgrenzen unterstellt werden und damit die Staatsgrenzen praktisch überbrückt werden. Da eine Verhandlung der beiden Stadterverwaltungen nicht zu erwarten sei, werde man antragen, daß mit Hilfe der Reichsverwaltung der Zerstückelung der Kommunalverwaltungen an der Unterwerthe ein Ende gemacht werde.

Nah und Fern.

Verfahren einer Gefährtigen. Die eifrigste Herrin Wiegner, Tochter eines Vatermeisters in Berlin-Nikolassee, hatte wegen einer Hühner, die sie in der Schule erhalten hatte, am 24. September heimlich das Elternhaus verlassen und war zehn Tage lang in Berlin umhergeirrt. Mit dem Fall hatte sich auch die Verordnungsbehörde beschäftigt, da man annahm, daß das Kind einem Verbrechen zum Opfer gefallen sei. Jetzt hat die Polizei das Mädchen, das die Nächte auf Wäden und in Kellern verbracht hatte, entsetzt und den Eltern wieder zugeführt.

Ein Motorseglar mit Mannschiff und Ladung gesunken. Der deutsche 90-Tonnen-Motorseglar „Nordstern“, der am 9. September d. J. den Warnemünder Hafen mit einer größeren Ladung für Koppenhagen verließ, ist versunken. Der Kapitän wurden ein Rettungsboot mit dem Namen „Nordstern“ und zwei zusammengehörigen Rettungsringe angetrieben. Man muß annehmen, daß das Schiff ein Opfer der See geworden ist. Außer dem Kapitän waren noch zwei Mann Besatzung an Bord.

Benzinexplosion beim Kleiderreinen. In Dresden ereignete sich eine folgenschwere Benzinexplosion. Beim Waschen mit Benzin hatten sich in einer Wohnung Benzin-Dämpfe entwickelt, die sich an der Glut des Ofens entzündeten. Eine Frau und ihre Tochter erlitten dabei so schwere Brandwunden, daß sie halb darauf im Krankenhaus verstarben. Nach Aussagen von Hausbewohnern war die Explosion so heftig, daß mehrere Personen in ihren Wohnungen zu Boden geschleudert wurden.

Eisenbahnunglück in Thüringen. Wie die Reichsbahndirektion Erfurt mitteilt, ließ auf Bahnhof Kotten-

bach im Landkreis Rudolstadt der Veranlassung eines Kleinpersonenzuges auf einen besetzten Personenzug auf. Dadurch lief der Veranlassung in eine verkehrte Weiche und stieß mit der Lokomotive des Kleinpersonenzuges zusammen. Bei dem Zusammenprall wurden dreizehn Personen verletzt, von denen sieben durch den Abwurf behandelt wurden, während die übrigen die Weiche fortgerollt kamen.

Bei der Rettung des Viehes verbrannt. In Ziegen bei Kasselberg brannten zwei Bestellungen vollständig nieder. Der Besitzer des einen Grundstücks verlor sein Vieh aus dem Stalle zu retten. Dabei kam er selbst in den Flammen um.

Furchbare Tat einer gefesselter Mutter. In Nürnberg bei Würzburg erkrankte die 47jährige Tagelöhnerin Eberl in Unbewusstheit ihres Mannes ihre beiden Kinder im Alter von 1 1/2 und 3 1/2 Jahren in einer Wanne und sprang hierauf in die Tauchgrube. Als ihr Mann nach Hause kam, fand er die Frau noch lebend in der Grube, doch fand sie nach kurzer Zeit. Die Frau hatte in den letzten Tagen Spuren geistiger Störung gezeigt.

Schweres Autoabsturzglück. Der erste Mannschiff des Hochflusses Kirch im Walde hatte sich im Auto nach Neuen in der Fischhofstraße begeben. Auf der Straße Mittelfeld-Katharina an einer absehbaren Stelle verlegte die Bremse des Autos, so daß der Wagen abstürzte und sich überhitzte. Von den 18 Insassen wurden acht verletzt unter dem Auto herabgeworfen. Einer von ihnen hatte ein schwere Kopf- und Brustverletzungen erlitten, daß er halb darauf starb. Auf dem Transport in seine Wohnung starb dann ein zweiter von den Schwerverletzten.

Abflug zweier rumänischer Flieger in Frankreich. Die rumänischen Flieger Ruseku und Leonard, die auf dem Pariser Flughafen Le Bourget zu einem Retorflug um den Westpostul starteten, mußten kurz darauf wegen einer Motorstörung umkehren. Bei der Landung fürzte das Flugzeug auf einer Höhe von etwa 30 Metern ab und ging vollkommen in Trümmer. Die beiden Flieger erlitten schwere Verletzungen und mußten ins Lazarett übergeführt werden.

Amerikanische Frauen im Alkoholismus. Die Zahl der amerikanischen Frauen, die dem Alkoholismus verfallen sind, ist in der letzten Zeit so erschreckend gestiegen, daß die Trinkerheilanstalt in Dwight (Illinois) die Aufnahme von weiblichen Patienten vorläufig gesperrt hat.

Bunte Tageschronik. Paris. In Anwesenheit zahlreicher Staatsbeamter und einer Reihe hoher Würdenträger wurde die Kathedrale in Reims durch den Erzbischof von Reims wieder eröffnet. Die feierliche Handlung wurde von einer großen Zahl von Gläubigen besucht und wurde durch eine große Prozession abgeschlossen.

Reinhold. Wie aus West-Orange gemeldet wird, hat sich der Gesundheitszustand Edison außerordentlich verschlechtert. Die Nahrungsaufnahme ist mit großer Schwierigkeit verbunden.

Vermischtes

Wie man in Japan Bluttransfusionen heilt. Von der modernen Medizin wird vielfach zur Bekämpfung von Krankheiten eine salzfreie oder salzarme Stoff verschrieben. Diese Behandlungsmethode ist aber durchaus nicht so neu wie allgemein angenommen wird. In der Wäinchen Medizinischen Wochenschrift berichtet z. B. der in Ostindien ansässige Arzt Dr. Schützberg, daß in Japan die salzfreie Stoff schon lange zur Bekämpfung von Malaria benutzt angewandt wird. Ein in der heilenden bewandelter Mann verbindet bei dem Patienten die beiden Blutadern unter der Zunge mit einem handgepumpten Baumwollfaden und schneidet sie mit einem Nadelmesser durch. Hierauf füllt er aus jeder Vene ein bis zwei Tropfen Blut in ein Gefäßchen und füllt dann die Blutung durch ein Gefäßchen von verfeinertem Feinblei, wie es in der Arzenei üblich ist, nach. Daran hat der Kranke hierzulande keinen Nutzen, da er die Flüssigkeit nicht zu erhalten und muß viel frische Nadelblätter und Zitronen verschlucken. Der Weizen wird für sich eigens auf der Sandmühle gemahlen und ohne Salzjut als großes Brotbrot ausgeben. Die Heilung aber läßt nicht auf sich warten.

Die goldene Brücke

Roman aus der Wiederkehrzeit von Ann W. Bothe. 6. Fortsetzung. Radoud verbot.

„Wohin gehen Sie denn?“ fragte Charlotte Vogel, die sich zuerst von ihrem großen Erklären erholt hatte. „Und warum denn so schnell?“ „Ich habe ein gutes Angebot für das Ausland. Ich gehe weit fort über's Meer.“ „Leb's Meer? So weit?“ fragte Lorden und machte mit dem kleinen weißen Gefäß einen großen Bogen, um die Entfernung anzudeuten. „Das ist fürchterlich schade für uns, aber ich schauere ich schon für Sie. Fürchten Sie sich denn nicht vor dem großen Wasser?“

Eberhard lächelte. „Nein, meine kleinen Damen, ich freue mich darauf. Doch jetzt muß ich eilen. Die große Glode ruft zum Füttern und Junger Niese verdirbt seinen Spaß, wenn man nicht pünktlich an den Abendbrotstisch tritt.“

Oben, auf der mit reichem Schmuck versehenen Treppe, die von der Apotheke ins obere Stockwerk führte, erscholl jetzt die scharfe Stimme von Tante Sulchen: „Lore, Lotte, was habt Ihr mit dem Unten herumzusehen und mit Seuten zu reden, die euch von Gott und der Welt nichts angehen! Gleich kommt ihr raus!“

„Allmächtiger, Tante Sulchen“, rief Lorden entsetzt. „Da dann hilft es nicht, Lotte. Wir müssen den Kampf mit dem Drachen aufnehmen. Leben Sie wohl, Herr Gemmelmann.“ sagte sie trübherzig, dem jungen Apotheker die Hand reichend, „und kommen Sie gesund wieder.“

„Vergessen Sie uns nicht ganz“, schluchzte Lottchen auf und richtete sich mit der zarten Faust über die Augen. „Nehmen Sie sich in acht, Herr Gemmelmann, den Meer ist tödlich feind. Ich habe es zwar nie gesehen, aber ich denke es mit irgendwas.“

„Nein, Fräulein Lottchen, es ist gar nicht schlimm. Wenn ich wiederkomme, will ich Ihnen davon erzählen.“

Er drückte beiden Mädchen herzlich die Hände. „Vergessen Sie das Dörchen nicht“, flüsterte er nach Leonore zu, denn oben von der Treppe rief nun auch Tante Malchen in schönster Disharmonie mit Tante Sulchen um die Wette.

„Ich schüdere es“, lächelte Lottchen ihm zu und hob die Schürzenfalten feierlich in die Höhe. Dann eilte sie lachend, ihm noch einmal zuzusehen, die Treppe hinan. Lottchen folgte zögernd und schaute mit einem langen Blick zurück, denn Eberhard nicht mehr sah, der er gefaschelt in das Laboratorium trat, wo bereits alle Angehörigen der Apotheke von den langen, schmalen Gläsern gereizt saßen, an dem Niese toben die blanken Finstler füllte.

Sinnen und Fleischlosig. Ein Grausen ging Eberhard über den Rücken. Mit Sinnen und Fleischlosig hatte er einst seine Kaufbahn in der Apotheke begonnen. Als Sinnen und Fleischlosig schloß er sie heute. Er war fest entschlossen, nach diesen Abend zu gehen. Der Chef hatte ihn gleich nach dem Abendessen zu einer Unterredung befohlen, und Eberhard wußte genau, wie sie enden würde.

„Es ist nicht möglich“, sagte Herr Bengler salbungsvoll, „unpünktlich zu Tisch zu kommen.“ „Das ist ganz egal“, warf die Niese, die alte Magd, dazwischen, mit einem sätzlichen Blick auf Gemmelmann, der ihr Weibling war. „Die Kundhaft geht vor.“

Eberhard lächelte ihr halb verneinend, halb dankbar zu und nahm schwermütig Abschied.

Niese schwang entrückt den Suppenlöffel, und dann wies er mit wütendem Schritt, nachdem sie mit Feldherrlichkeit die Tafelrunde getreift. Schweigen löffelte jeder seine Abendmahlzeit.

Und wieder mußte Eberhard Gemmelmann daran denken, wie er einst als sechzehnjähriger Junge, der Vater und Mutter verloren, über dem alles zusammengebrochen war, zum erstenmal bei Herrn und Fleischlosig hier an diesem Tische gesessen und sich bemüht hatte, die Stühle — eine gedrückte Bodenüberfläche — herunterzumürren, während die anderen

Befehle und Geiseln heimlich lachten, sich anließen und ihm verhasste Zeichen machten, die er nicht verstand.

Endlich begriff er. Unter jedem Teller lag verdeckt eine Züte, die wohl einer der Befehle heimlich dorthin geschmuggelt hatte. Nur unter Herrn Benglers Teller fehlte sie. Der ging mit Todesverachtung den feinsten Fleischlosigen zu Leibe und bemerkte nicht, wie einer nach dem andern seiner Tischgenossen heimlich die auf ihren Tellern bedeckten Fleischlosigen unter dem Tische in die Züte verschwinden ließ, um wohl später damit „Schwätz“, den Stuhl zu füttern, der immer dicker und schwerer von den reichlichen Zuwendungen wurde.

Eberhard waren damals die Tränen gekommen, und er hatte nicht genug, dem Beispiel der anderen zu folgen, sondern mit Todesverachtung das Mittagssmal heruntergemürgelt. Dabei dachte er, daß er jetzt an der Stelle liege, daß all sein Schenken, Inulieren zu dürfen, ausgelöscht werden müßte, und er ganz von der Gnade des reichen Leberecht Bauer, mit dessen Frau sein Vater entfernt niemand gewesen, abhängig sei. Ein Jammer ohnegleichen war über ihn gekommen. Da hatte sich leise die Tür geöffnet und ein liebliches, kleines Wesen war in das Laboratorium gehuscht.

Einen Strauß Weißeln hatte sie ihm auf den Teller gelegt und halb fasz und halb gutaussehlich zu ihm gesagt: „Weil du zum ersten Male hier bist und keine Mutter und keinen Vater hast“. Da waren ihm zwei schwere Tränen aus den Augen gefallen und gerade in die blunden Löden von Dordrecht Bauer.

Er schloß noch wie heute die schmalen Kinderbeine über seine Wangen freischien und hörte eine liebevolle Stimme fagen: „Nicht weinen, Eberhard, Dörchen will dich lieb haben.“

Von der Stunde an war sein Freundschaftsbund mit Dordrecht geschlossen. Wenn der Chef, der Brovitor, die anderen Geiseln oder Befehle ihn verließen, was sehr oft geschah, da er sich in ihre Art nicht schicken konnte, dann dachte er an das blondblau, elfenfarne Dörchen, und alle Sorgenknoten in seiner Seele vererbeten. Und nun liegt es scheiden. (Fortsetzung folgt.)



Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.

Bestellungen nehmen alle Postämter und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle Zörgauerstr. 3, entgegen.

In Fällen höherer Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. erfolgt kein Anpruch auf Lieferung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernsprech-Anschluss Nr. 224.

Ämtliches

Publikations-Organ



für Amts- und

Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerordentlich Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Beilagenblatt 30 Goldpfennig, einschließl. Umfragemerkmale und tabellarischer Satz mit Aufschlag.

Anzeigen-Annahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbezdaale.

Nr. 120.

Donnerstag, den 8. Oktober 1931.

34. Jahrg.

Der Inhalt der neuen Notverordnung

Aufgehoben wird: Freiheit der Person, Verfügungsrecht über die Wohnung, Briefgeheimnis, Freiheit der Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinsrecht sowie Gewährleistung des Eigentums — Einschneidende Maßnahmen auf den Gebieten der Finanzverwaltung, der Arbeitslosenversicherung, des Haushalt- und Schuldenwesens sowie der Rechtspflege — Verschärfung der Bekämpfung politischer Ausschreitungen

Aus dem Inhalt der neuen Notverordnung.

Die dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen ist veröffentlicht worden. Sie umfasst im Reichsgesetzblatt 30 Seiten und gliedert sich in sieben Teile außer den Schlussbestimmungen.

Über das schwer verständliche Paragrafenwerk der neuen verfassungswidrigen Verordnung wird eine sehr umfangreiche amtliche Mitteilung ausgegeben. Es heißt darin in der Einleitung:

Es mußte vor allem danach getrachtet werden, die Ausgaben an die Einrichtungen in den Wirtschaften der öffentlichen Hand und in der Volkswirtschaft allgemein anzupassen. Darüber hinaus mußten Stellen dort eingesetzt werden, wo besondere Notlagen zu bekämpfen waren, wobei der deutschen Wirtschaft nicht weitere Schäden zugefügt werden durften. Oberster Gesichtspunkt bleibt und ist, eine zwar jähere, aber doch mögliche sichere Basis für die gesamte Volkswirtschaft zu schaffen. Reichspräsident und Reichsregierung wissen, daß dieses Ziel durch die neue Notverordnung allein nicht verwirklicht ist. Wenn sie, so ist zur Verringerung der Weltwirtschaftskrise in der nächsten Zeit zusammenarbeit, der die Reichsregierung ihre ganze Kraft zuwenden, erforderlich. Nach Erledigung der in der Notverordnung behandelten Probleme sollen die wirtschaftspolitischen Grundfragen nach dem Willen von Reichspräsident und Reichsregierung einer besondern Beratung durch Persönlichkeiten zugeführt werden, die wegen ihrer Stellung im Wirtschaftsleben und ihrer sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Kenntnisse und Erfahrungen zur Mitarbeit besonders berufen erscheinen.

Die amtliche Mitteilung gibt dann den Inhalt der neuen Notverordnung bekannt. Der Mitteilung seien folgende Angaben entnommen:

Im ersten Teil finden sich Änderungen der Notverordnung vom 1. August 1930 und vom 5. Juni 1931. Die bedeutendsten Vorschriften sind hier die Vorschriften, die Reichspräsident und Reichsregierung im Hinblick auf

die geistigeren Lasten der Volkshilfsfürsorge für erforderlich gehalten haben. Unter Verbeibehaltung des gegenwärtigen Systems sind fünf Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Über den Betrag von 60 Millionen hinaus werden noch weitere 170 Millionen Mark den Gemeinden gegeben, so daß für den kommenden Winter ein Betrag von 230 Millionen (monatlich etwa 35 Millionen) zur Verfügung steht. 150 Millionen davon sollen schließendlich verteilt werden, 80 Millionen an besonders nothleidende Gemeinden im Einzelfall gegeben werden. 2. Die Bürgerhäuser soll weiter erhoben werden. 3. Die Getränkesteuer soll weiter erhoben werden. 4. Wäber auf den Wohnungsbestand entfallende Beträge der Hauszinssteuer sollen für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden können, soweit hierüber nicht anderweitig verfügt ist.

Im zweiten Teil bezieht die Notverordnung auf dem

Gebiet der Arbeitslosenversicherung gewisse Härten der Durchführung der Verordnung vom Juni dieses Jahres. Es handelt sich im wesentlichen um folgendes: Bei der Berechnung der Arbeitslosenunterstützung soll von dem Arbeitsentgelt auszugehen werden, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 26 Wochen (nicht mehr der letzten 13 Wochen) bezogen hat. In dieser Zeit geleistete Kurzarbeit soll wieder unberücksichtigt bleiben. Einmalige Arbeitslosentgelte sollen, wenn sie während der Saison arbeitslos waren, keine niedriger Unterstützung erhalten als andere Arbeitslose. Erst nach der Saison treten für sie die Sätze der Arbeitslosenunterstützung ein. Bei Kriegsbeschädigten Arbeitslosen bleiben darauf beruhende Renten und Zuschüsse mit einem auf 25 Mark erhöhten Betrag von der Berechnung auf die Unterstützung frei. Bezüglich der Unterstützung Jugendlicher wird die dem Arbeitslosen zuzurechnende Höhe des Gehaltes, die eine Unterstützung nur dann ausbleibt, wenn der Unterstützungsberechtigte tatsächlich beschäftigt ist, durch entsprechende Fassung sichergestellt. Inquanten der Hausgewerbetreibenden und Seimarbeiter soll die bisherige Versicherungspflicht, die ebenfalls am 31. Oktober außer Kraft treten sollte, noch bis Ende März 1932

behaltenbleiben. Die Reichsanwalt wird ferner ermächtigt, die Gewährung von Unterstützungen

zu einem Teil in Sachleistungen

bestimmter Art zuzugestatten. Die Präsidenten der Landesregierungsämter können künftig bei einem regelmäßigen Geschehen von Beschäftigten den zeitweise ausbleibenden Arbeitnehmern Arbeitslosenunterstützung, wenn auch nicht in voller Höhe, bewilligen. Für die Arbeitslosenunterstützung wird eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Arbeitsämtern, vor allem bei der

Entscheidungsüber die Bedürftigkeit,

sichergestellt. Auf eine Wüderfassung der Arbeitslosenunterstützung, wie sie in der Verordnung vom 5. Juni vorgesehen war, wird verzichtet. Die Reichsregierung wird endlich die Mittel für die Mehrausgaben in der Arbeitslosenunterstützung, die nach der Verabschiedung der Arbeitslosenunterstützung in der Arbeitslosenversicherung durch die entsprechende Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung entstünden, bereitstellen und darüber hinaus besonders nothleidende Gemeinden unterstützen.

Das Haushalt- und Schuldenwesen

wird in Teil 3 der neuen Notverordnung behandelt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände beibehalten zur rechtswirksamen Aufnahme von Anleihen und Darlehen der vorzeitigen Genehmigung durch die Landesregierung. Nicht genehmigungspflichtig ist der Abschluß regelmäßiger wiederkehrender Geschäfte im Rahmen der laufenden Verwaltung. Für die Umschuldung kurzfristiger Schulden der Städte und Gemeinden

(Gemeindeverbände) wird vom Reichsfinanzministerium eine Umschuldungsstelle gebildet. Die Umschuldung wird in der Weise vorgenommen, daß die bisherige kurzfristige Schuld durch

Ausgabe von Schuldverschreibungen

und Festlegung von Tilgungstermin ersetzt wird. Für die Umschuldung der Gemeinden sind aus dem Aufkommen aus dem Gebührensbeitrag für bebauten Grundstücken des Rechnungsjahres 1932 bis 1935 12 Prozent der Gesamtsumme zu verwenden. Die hierhergehenden Beträge sind einem bei jedem Lande zu bestimmenden Aufwandsfonds zuzuführen. Über diesen verfährt die Landesregierung im Interesse einer möglichst raschen Umschuldung der Gemeinden. Der Reichspräsident ist ermächtigt, gegenüber der die Schuldverschreibungen ausgebenen Stelle für die Verzinsung und Tilgung der Anleihen zu übernehmen. Dem Reich gegenüber haften die Gemeinden für ein Drittel des vom Reich garantierten Betrags.

Der Einschränkung von Ausgaben der öffentlichen

Verwaltung

ist ein weiteres Kapitel gewidmet. Bis zum 31. März dürfen Neubauten von Verwaltungsgebäuden für Zwecke der öffentlichen Verwaltung nicht in Angriff genommen werden. Die Landesregierungen sind ermächtigt, ordnungswidrige Vorrichtungen, in welcher Weise personelle Ausgaben der ihnen unterstehenden Körperschaften öffentlichen Rechts beantragt werden.

Das Herabsetzungsgezet

vom 16. Dezember 1927 wird in einer Reihe von Punkten geändert. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Befehlshaber des Meeres und der Marine zu anderen weiteren Kapitel bringt

die Pensionierung.

Das Barzegehd der Reichsbeamten, die mit als sechsjähriger Dienstzeit aus einem Amte der Befehlshabergruppe B V oder einer höheren Befehlshabergruppe mit Geld auscheiden, nachdem sie in diesem Amte weniger als ein Jahr beschäftigt gewesen sind, beträgt 10 Prozent des Jahresgehältes zugrunde zu legenden Einkommens. Das Ruhegehd der Reichsbeamten und Ruhegehd abgehenden Soldaten beträgt in Zukunft 75 Prozent des Ruhegehältes des abgehenden Soldaten. Erhält sich bei der Berechnung eines Ruhegehältes ein Zahlbetrag von mehr als 12000 Mark, so wird der Zahlbetrag je nach der Beschäftigungsdauer gekürzt. Das Witwengehd darf 75 Prozent des Ruhegehältes des abgehenden Soldaten nicht übersteigen. Der Anteil für den nach jahresweise weitere Einkünfte auf, in denen das Ruhegehd herabgesetzt oder unter gewissen Voraussetzungen gestrichen werden muß. Bezieht ein Ruhegehdempfangender neben seinem Ruhegehd ein nicht unter die sonst geltenden Ruhegehältsbestimmungen fallendes Arbeitsentgelt, so wird ihm Ruhegehd nach bestimmten Sätzen gekürzt. Jeder Ruhegehdempfangender ist verpflichtet, innerhalb eines Monats seiner Behörde den Betrag eines solchen Einkommens anzugeben.

Der vierte Teil der Verordnung behandelt

„Wohnungs- und Siedlungsweesen“.

Nach Kapitel 1 (Gebührensbeitrag) bei bebauten

Grundstücken

Gebührensbeitrag

von 1. April 1932 ab in allen Steuerstufen um

20 Prozent gesenkt. Der Senkung zugrunde zu legen ist

der volle Jahresbetrag der für das Rechnungsjahr 1930 gültigen Steuer. Durch die Senkung gilt der Betrag, der den Eigentümern in der Miete zur Beschaffung angemessener Hypotheken und des Eigenkapitals zu fließen ist, als abgezogen.

Die Landesregierungen können mit Zustimmung des Reichsfinanzministeriums die Gebührensbeitragsteuer im Sinne der Notverordnung vom 5. Juni 1931 ermäßigen.

Landwirtschaftliche Siedlung.

vorrätliche Kleinriedlung, Vereinfachung von Klein-

gärten für Erwerbslose. Um die Beschaffung

der Bevölkerung auf dem Lande zu fördern, die Erwerbs-

losigkeit zu vermindern und Erwerbslosen den Lebensunter-

halt zu erleichtern, haben die Länder von den Mitteln, die nach den Vorschriften über den Gebührensbeitrag für bebauten Grundstücken zur Förderung der Bauwirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungsweesen bestimmt sind, vom Rechnungsjahr 1932 ab einen Teilbetrag an das Reich abzuführen.

Die Mittel fließen dem Zweckvermögen bei der Deutschen Siedlungsbau zu (vergl. Siedlungsgezet). Diese darf das Zweckvermögen auch für sonstige, der landwirtschaftlichen Siedlung dienende Zwecke, insbesondere Auswahl, Erhaltung und Beratung von Siedlern verwenden. Die Mittel sollen insbesondere auch für die

Arbeitslosenunterstützung

Verwendung finden. In jedem beteiligten Lande soll ein Staatskommissar bestellt werden.

Vorrätliche Kleinriedlung:

Es wird ein Reichskommissar bestellt, der dem Reichspräsident unterliegt. Der Reichskommissar kann geeignete Grundstücke gegen angemessene Entschädigung enteignen.

Die Enteignung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Familienbetriebe ist jedoch ausgeschlossen.

Die Vergebung von Kleinriedlungsstellen oder Kleingärten wird davon abhängig gemacht, daß der Bewerber persönlich geeignet ist und während einer gewissen Amtszeit an der Siedlungsanbahnung und Errichtung der Baukosten mitgearbeitet hat; sie kann weiter davon abhängig gemacht werden, daß sich der Bewerber einem Vertrag über die Bewirtschaftung unterzieht und sich am Zweckvermögen der Siedlung beteiligt.

Spar- und Girokassen:

Girozentralen verfolgen den Zweck, die Mittel der Bevölkerung zu den Sparkassen kurzzeit in den meisten Ländern der Gemeinden und Kreise sind, die über persönliche Siedlungsstellen verfügen der bestehenden Siedlungsstellen der Sparkassen werden auch in ungenutzten Anlagen gehalten.

Städtisch in der Zukunft wichtig und 50 Prozent der sonstigen Mittel angelegt werden.

Die Sparkassen sind verpflichtet, die Mittel sicherzustellen, mer durch in allgemeinen 20000 Mark gewahrt werden.

Die Sparkassen sind verpflichtet, die Mittel in der Weise anzulegen, die den Sparkassen die besten Vorteile bringt.

Der Dienstverhältnissen

betreffend, der sich in einem Vertrag verpflichtet hat, übertragene oder verbriefte Vermögensgegenstände hoch anzulegen können. Die Verordnung ist ohne Bezug auf einen angelegten Mann. Das ganze Verzeichnis der Jahrestrabes der Staat oder wenn der Dienstvertrag drei Monaten oder einer

In bezug auf den

Überlandverkehr mit Kraftfahrzeugen

wird verordnet, daß für einen regelmäßigen Verkehrsgesellschaft über die Grenzen eines Gemeindebezirks hinaus eine Genehmigung vorliegen muß. Das gleiche gilt für den Güterverkehr. Der Reichsverkehrsminister legt einheitlich für das ganze Reich die Beförderungspreise fest. Sie sind je zu bemessen, daß der Preiswettbewerb zwischen Eisenbahnen und Kraftfahrzeugen auf gleiche Grundlage gestellt und der gemeinwirtschaftliche Nutzen des deutschen Eisenbahntariffs nicht gefährdet wird.

